



Schwarzbuch Hartz IV

Sozialer Angriff und Widerstand – Eine Zwischenbilanz

AGENTURSCHLUSS (HERAUSGEBERINNEN) | ASSOZIATION A

Verfolgungsbetreuung, Schikanen und Verletzungen der Privat und Intimsphäre

Ver.di-Kollegen des Arbeitsamtes Bochum haben 2003 zum ersten Mal den Begriff der „Verfolgungsbetreuung“ zur Bezeichnung ihrer Aufgaben benutzt. Gemeint ist damit, zielgerichtet und absichtlich erwerbslose Menschen durch überzogene Anforderungen, z.B. an den Umfang ihrer Bewerbungsbemühungen, an ihre Flexibilität oder durch verschärfte Kontrollen, aus dem Leistungsbezug auszugrenzen bzw. ihnen die Leistungen zu kürzen. Es geht dabei nicht um das individuelle Handeln einzelner FallmanagerInnen oder SachbearbeiterInnen, sondern um restriktive Vorgaben seitens Politik und Verwaltung. So wiesen schon 2003 die „Geschäftspolitischen Ziele“ der Bundesanstalt für Arbeit¹ als Großziele die Reduzierung der Arbeitslosigkeit und einen BA-Haushalt ohne Bundeszuschuss aus. Diese Großziele wurden auch von der Arbeitsverwaltung in Bochum für eine Strategie der Ausgrenzung genutzt. Verschiedene Maßnahmen sollten dazu Erfolge bringen, wobei diese in Einsparungssummen detailliert in Euro und gesenkten Kopffzahlen ausgewiesen wurden. Maßnahme 11 betraf z.B. die Einrichtung roulierender Trainingsmaßnahmen für Berufsrückkehrerinnen. Statt als Zielvorgabe eine bessere Vermittlung in Arbeit anzusetzen, wurde prozentual kalkuliert, dass Frauen mit Kindern nicht sofort aus dem Stand eine Trainingsmaßnahme aufnehmen können. Der „Erfolg“, sprich die erwartete Summe der Einsparung, wurde allein für diese Maßnahme mit 380.000 Euro angesetzt und das Arbeitsamt Bochum erhoffte sich eine Reduzierung um 282 erwerbslose Frauen. In Maßnahme 3 wurden die Beschäftigten des Arbeitsamtes im Zusammenhang mit der Verhängung von Sperrzeiten explizit darauf hingewiesen, dass bei Erwerbslosen der Grundsatz „in dubio pro reo“, nicht gelte. Nun ist dies ein Rechtsgrundsatz, der seine Wurzeln in der europäischen Rechtsgeschichte hat

31

staltung der Arbeitslosen. Nur wenige hundert Personen nehmen teil. DGB-Chef Sommer redet von einer „Protest-Pause“, da die „größten Klötze“ weggeräumt seien.

1. Juni 03 | Berlin | Demo gegen die Agenda 2010 | Etwa 1000 Menschen demonstrieren

in Berlin gegen die „Agenda 2010“, die am selben Tag von noch weniger SPD-Delegierten auf dem Sonderparteitag der SPD beschlossen wird.

11. Juni 03 | Berlin | gegen Lohnbetrug demonstrieren? – mit Erfolg! | Demonstration der „Gesellschaft für Legalisierung“

und im Bereich des Strafrechts gilt – also z. B. für sogenannte Kapitalverbrechen wie Mord oder Totschlag. Folgt man dem Rechtsverständnis der Geschäftsanweisung, so wiegt eine „Mittäterschaft“ beim Verlust eines Arbeitsplatzes ungleich schwerer als ein Kapitalverbrechen.

Seit Sommer 2005 können wir von einer bundesweiten Großoffensive der Verfolgungsbetreuung sprechen. Sie steht für die groß angelegte „Aktivierung“ Erwerbsloser in „Keine-Arbeit“, denn es gibt immer weniger zu vermittelnde Arbeitsplätze, und diese Offensive steht für Verarmung und Schikane durch die herrschende Politik. Diese Großoffensive wurde eingeleitet von einer Missbrauchsfeststellung durch das Superministerium von Wolfgang Clement im Sommer 2005. Jetzt sollen Einzelmaßnahmen und Modellprojekte der Verfolgungsbetreuung trotz ihrer Rechtswidrigkeit und Ermessensüberschreitung verbindlich eingeführt und der Versuch einer gesetzlichen Verankerung unternommen werden.

Das „Hartz-IV-Debakel“

Schon in den ersten Monaten des Jahres 2005 zeichnete sich ab, dass das SGB II durch gestiegene Arbeitslosenzahlen, zunehmende Verarmung, immense Kosten und gesellschaftliche Proteste zum Bumerang für die Rot-Grüne-Bundesregierung werden würde. Nachdem die Heuschrecken-Diskussion nicht das gewünschte Ergebnis der Ablenkung gebracht hat (zwar mehr Stimmen bei der Wahl, aber nicht genug), wurde noch vor der Bildung der Großen Koalition ein Generalangriff auf Erwerbslose in bislang ungekanntem Ausmaß initiiert. Das Ministerium spricht von „Abzocke“ und „Parasitentum“² durch Erwerbslose. Dadurch sollte die Position der GegnerInnen von „Hartz IV“ geschwächt und weitere Verschlechterungen und Reglementierungen argumentativ vorbereitet werden. In der rund 160 Seiten umfassenden Koalitionsvereinbarung vom November 2005 wurden daraufhin allein 2,5 Seiten den Veränderungen beim Arbeitslosengeld II gewidmet und dies in einer Ausführlichkeit, die gegenüber den allgemeinen Beschreibungen anderer Maßnahmen im Kapitel 2 „Arbeitsmarkt“ ins Auge fällt.³ Wie nicht anders zu erwarten führt die große Koalition die Politik im Sinne der Arbeitgeber weiter, legt althergebrachte Rezepte neu auf

32

vor der Großbaustelle Rathauspassage der Wohnungsbaugesellschaft Berlin Mitte (WBM), um auf die Situation von 20 lohngeprellten afrikanischen Arbeitern aufmerksam zu machen. Diese Aktion hatte Erfolg, denn die WBM übt aus Angst vor schlechter Presse Druck auf ihre Subunternehmen aus, die die ausstehende

Lohnsumme von insgesamt ungefähr 13.500 Euro bezahlen. Ähnliche Kundgebungen mit Lohnforderungen weiterer Gruppen folgen im Oktober und Dezember.

17. Juni 03 | Berlin | Eier auf der Gedenkveranstaltung zum ArbeiterInnenaufstand

(z.B. die verbale Heraufbeschwörung eines Arbeitsmarktes durch die Senkung von Lohn[neben]kosten) und verschlechtert willentlich und absichtlich die Situation der Beschäftigten sowie der Erwerbslosen und ihrer Familien.

Geht man von den offiziellen Zahlen der Arbeitsagentur aus, dann lag die Zahl der Arbeitslosen im Oktober 2005 bei mehr als 4,5 Millionen Menschen, während nur knappe 450.000 offene Stellen (inklusive der so genannten Ein-Euro-Arbeitsgelegenheiten) gemeldet waren. Geht man davon aus, dass – wie immer wieder angeführt wird – nur ein Drittel der zu besetzenden Arbeitsstellen bei der BA gemeldet seien, dann stünden trotzdem nur 1,25 Mio. zu besetzende Stellen zur Verfügung. Wie zu erwarten stieg mit der „Hartz-Gesetzgebung“, die angeblich die Arbeitslosenzahlen halbieren sollten,⁴ die Zahl der Arbeitssuchenden weiter an, während sich der Beschäftigungsabbau fortsetzte. Im Januar 2003 betrug die Zahl der Arbeitssuchenden ca. 5,5 Millionen, heute suchen über 6,7 Millionen Menschen einen Arbeitsplatz.⁵

Das SGB II gilt als Herzstück der „Hartz-Reformen“. Es sollte – so war in Anbetracht heftiger Kritik auch aus namhaften Kreisen regelmäßig gebetsmühenhaft von Regierungsseite zu hören – das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit lösen und dem Staat zusätzlich Einsparungen in Milliardenhöhe bringen. Ein Jahr nach Inkrafttreten leben über 6,5 Millionen Menschen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, weit mehr als die Bundesregierung in ihren Haushaltsberechnungen vorsah. Statt der im Bundeshaushalt 2005 eingestellten 14,6 Mrd. Euro für Arbeitslosengeld-II-Zahlungen müssen rund 26 Mrd. Euro aufgewendet werden. Dazu kommen noch die für die so genannten Ein-Euro-Jobs und Verwaltung benötigten Milliardenausgaben. Durch Verunglimpfungen der Betroffenen und Unterstellungen seitens der Politik, dass sie als Leistungsmisbraucher, Abzocker und Parasiten zu dieser Finanzmisere beigetragen hätten, sollten mal wieder die Arbeitsmarkt- und Finanzprobleme den Erwerbslosen zugeschoben werden, obwohl diese weder für ihre Arbeitslosigkeit, für den Beschäftigungsabbau der Unternehmen noch für das Finanzdefizit bei „Hartz IV“ verantwortlich sind. Seit ich das gesellschaftliche Mobbing an Erwerbslosen verfolge – und das sind immerhin bald 20 Jahre – haben immer Missbrauchdiskussionen Einschnitte bei Sozialleistungen eingeleitet und so reicht auch der Blick in die Koalitionsvereinbarung, worin ausgeführt wird, wie bei der Grundsicherung für

Eier werden auf Bürgermeister Wowereit und DGB-Chef Sommer geworfen. „Diese Geste war und bin ich allen kämpferischen ArbeiterInnen schuldig, die (...) wütend über deren Generalangriff auf unsere Lebensbedingungen waren und sind.“, so der bekennende Werfer nach der Festnahme durch die Polizei.

1. August 03 | Berlin | Nulltarif in Berlin

„Heute morgen haben wir in Berlin diverse Fahrkartenautomaten der BVG mit Sekundenkleber für einige Zeit lahmgelegt. Zum 1. August hat die BVG wieder einmal die Fahrpreise erhöht. (...) Mit unserer Aktion wollen wir alle ermuntern, sich gegen den Sozialabbau zu wehren.“

Arbeitsuchende 3,8 Milliarden Euro eingespart werden sollen. Neben geplanten Verschlechterungen im Leistungsrecht, z.B. bei den Regelleistungen für volljährigen Kinder, die zu Hause leben (müssen) oder die geplante Absenkung der bisherigen Vermögensfreibeträge, werden die Methoden der Verfolgungsbetreuung weiter ausgebaut und ausgenutzt.⁶

Gesetzliche und ungesetzliche Grundlagen für Verfolgungsbetreuung und Schikanen

Ein wichtiger Hebel ist in den im SGB II vorgesehenen Zielvereinbarungen zu sehen. § 48 SGB II legt fest, dass das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit mit dem Finanzministerium und der Bundesagentur Vereinbarungen zur Erreichung der Ziele des SGB II abschließt. Diese sind insbesondere die Eigenverantwortung, die durch „Fördern“ und „Fordern“ gestärkt werden soll.⁷ Nun gelten Zielvereinbarungen als Ausdruck moderner Unternehmenskultur und sie sollen auch die Verwaltungen modern gestalten. Althergebrachte Prinzipien der Verwaltungshierarchie und des Verwaltungshandelns sollen durchbrochen werden. Es sollen deshalb konkrete Ziele über die Eigenverantwortungsstärkung und das „Fördern“ und „Fordern“ abgeschlossen werden, z.B. eine Aktivierungsquote oder bestimmte Schwerpunkte bei der Eingliederung in Arbeit.⁸ Da Zielvereinbarungen betriebswirtschaftlich ausgerichtet sind bzw. sich an der Haushaltslage orientieren, geben sie die Möglichkeit aufgrund enger Haushaltslagen mittels dieser Planvorgaben, finanziellen und personellen Druck auf die unteren Verwaltungsebenen auszuüben. Verlierer sind in diesem Fall immer die Erwerbslosen, die als letztes Glied der Kette diese Vorgaben „ausbaden“ müssen, d.h. durch „Überfordern“ und „Hinausbefördern“ mit Leistungsverlusten und Leistungsausschlüssen konfrontiert werden. „Es geht unter der Leitlinie von „Fördern und Fordern“ zunächst um den Abbau von Leistungsrechten, insbesondere von kalkulierbaren, einklagbaren Geldleistungsansprüchen zur Existenzsicherung“.⁹

Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen Zielvorgaben um arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen. Das SGB II regelt rigide die Pflichten der Arbeitslosengeld-II-Beziehenden und ihrer Familien. Der Rahmen für die Ablehnung einer Arbeit ist sehr eng gesteckt, der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung

8. August 03 | Bonn | faules Gemüse für die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung
Antirassistische GemüselieferantInnen des diesjährigen Grenzcampus statten der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Bonn einen Besuch ab. Im Eingangsbereich eines Nebengebäudes, in dem sich die Büros befinden,

die für das Anwerben von SaisonarbeiterInnen für die Landwirtschaft zuständig sind, wird verfaultes Gemüse abgelegt, um die ZAV als Service-Agentur für Niedrigstlöhne und Ausbeutungsverhältnisse zu markieren. Transparente auf dem Dach bezeichnen die ZAV als das, was sie ist: „Zentralstelle für Ausbeuteri-

verbindlich vorgesehen und eine vorgeschlagene oder zugewiesene (Trainings-) Maßnahme oder Arbeitsgelegenheit kann nur unter Schwierigkeiten abgelehnt werden. Alle weiteren Unterstützungsmaßnahmen wie Fortbildungen, ABM, Bewerbungskosten und so genannte Mobilitätshilfen fallen in das Ermessen des Fallmanagers/der Fallmanagerin; auf sie besteht kein Rechtsanspruch und die Position der Erwerbslosen/einer Erwerbslosen, die eine diesbezügliche Maßnahme gerne haben wollen, ist deshalb schwach gegenüber dem Verwaltungswillen. Statt festgelegter Rechte sieht sich ein Erwerbsloser mit einem oft diffusen Ermessen seitens seines „pAPs“ (persönlicher Ansprechpartner) konfrontiert. Ermessen wird oft falsch ausgeübt oder es wird rechtswidrig gehandelt.

Gerade bei den Eingliederungsvereinbarungen, die als öffentlich-rechtliche Verträge juristisch gesehen zwei übereinstimmende Willenserklärungen voraussetzen, werden die Vertragsinhalte des Leistungsträgers in der Regel sehr allgemein gehalten und beziehen sich auf Leistungen, die der Träger sowieso erbringen müsste. Positiv sticht dann schon mal hervor, wenn die Übernahme der Bewerbungskosten zugesagt wird. Denn die Anzahl der zu erbringenden Bewerbungen wird in der Regel sehr genau festgelegt. Standard scheint eine Anzahl von zehn Bewerbungen pro Monat zu sein. Die Besonderheiten des Einzelfalles, die auch bei „Hartz IV“ berücksichtigt werden müssen, spielen selten eine Rolle. Wer nachhakt oder seine Überlegungen in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten haben will, bekommt oft zu hören, dass der Vertrag so unterschrieben werden muss, sonst würde kein Geld mehr gezahlt. Gerade am Beispiel der Eingliederungsvereinbarung wird deutlich, dass die Entwicklung wegführt „von Rechten, hin zu nebulösen ‚Chancen‘, weg auch von Selbstachtung, Selbstbestimmung und Emanzipation, hin zu autoritären Fürsorgeangeboten“.¹⁰

Mit Datum vom 3. Juni 2005 verschickte Bundessuperminister Clement an alle ARGE-Geschäftsführer ein bundesweites Schreiben und ordnete verschiedene Sofortmaßnahmen zur Vermeidung bzw. Aufdeckung von Leistungsmissbrauch an, z.B.:

- Prüfung der faktischen Verfügbarkeit
- intensive Betreuung, um „Leistungsmissbrauch entgegentreten zu können“
- Einrichtung von Schnellvermittlungsstellen
- Einrichtung eines Prüf- und Außendienstes

35

sche ArbeitsVerhältnisse“. Die ZAV ist eine Filiale der Bundesagentur für Arbeit.

8. August 03 | Köln | Job-Center des Arbeitsamtes Köln besetzt | „Wir fordern mit Wonne, Hartz in die Tonnel“, „60 Personen haben heute morgen um 11 Uhr für kurze

Zeit das Job-Center des Arbeitsamtes Köln besetzt. Das Kölner Job-Center ist das bundesweite Pilotprojekt für die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.“

29. August 03 | scharfe Attacke gegen Rürup-Pläne | „Chaoten stürmten das Büro

Im Folgenden sollen diese Vorgaben im Einzelnen näher ausgeführt werden, da sie im Kern in der Koalitionsvereinbarung wieder zu finden sind und sich während der Regierungszeit der Großen Koalition in Gesetzen niedergeschlagen werden.

Die Prüfung der faktischen Verfügbarkeit just zur Urlaubszeit führte dazu, dass zahllose Erwerbslose Probleme mit ihrem bereits geplanten Urlaub bekamen. Dabei ging es oft nicht um gebuchte Urlaubsreisen, sondern einfach um freie Zeit ohne Bewerbungsdruck und Ämterstress. Nach SGB II liegt eine Urlaubszustimmung rein im Ermessen der bei den ARGEN beschäftigten Mitarbeiter. In der Beratung wurden wir oft mit Fällen konfrontiert, bei denen Erwerbslosen mit der Aussage, als Alg-II-Bezieher dürfe man keinen Urlaub nehmen, dieser verweigert wurde. Wie Erwerbslose aus Bremerhaven berichten, ist nicht der für die Vermittlung zuständige Fallmanager oder pAP für die Urlaubsgewährung zuständig, sondern die Sachbearbeiter für die Leistungsgewährung, die dann umgehend eine Leistungskürzung veranlassen können.

Verfügbarkeit wird aber auch bei Personengruppen geprüft, die nach dem Gesetz gar nicht zur Arbeit verpflichtet sind. In Bremen erhielten Frauen im Erziehungsurlaub eine Einbestellung, um über ihr Bewerberprofil zu sprechen. Auf telefonische Nachfrage erklärte die Vertreterin der BAGIS,¹¹ sie müsse die Datenlage vervollständigen und dabei sei es unerheblich, ob das Kind erst ein paar Monate alt sei und die Mutter erst in zwei Jahren wieder arbeiten wolle. Problematisch an diesen für eine Eingliederung irrelevanten Einbestellungen ist, dass sie mit einer Rechtsfolgebelehrung versehen sind, die bei Versäumen des Termins eine Herabsetzung des Arbeitslosengeld II vorsieht.

Am weitesten ging das Superministerium, das eine Rundumverfügbarkeit unterstellt. So gilt nach dessen Auffassung als ein Indiz für Schwarzarbeit und Leistungsmissbrauch, wenn Erwerbslose telefonisch nicht erreichbar seien. Ein Callcenter hatte im Auftrag der BA in den Sommermonaten 390.000 Erwerbslose angerufen. Davon waren 170.000 bei mehreren Anrufversuchen nicht erreichbar. Für Minister Clement der Beweis dafür, dass jeder zehnte Leistungsbezieher zu viel Sozialleistungen erhielt. Diese Position, die sich aus einer mehr als fragwürdigen Telefonaktion ableitet, findet sich in den Koalitionsvereinbarungen wieder. „CDU, CSU und SPD haben sich darauf verständigt, eine gesetzliche Grundlage

36

von Regierungsberater Karl Lauterbach in der Gleuler Str. in Köln. Sie beschmierten den Büroraum des Instituts mit Farbe und schütteten diese auch auf Bürogeräte. (...) Sie hinterließen Flugblätter mit der Aufschrift »Weg mit der Gesundheitsreform – gegen den Sozialabbau« zurück.“ Die waren unterschrieben mit

„attac-projektgruppe Agenda 2010“ Attac kennt diese Arbeitsgruppe jedoch nicht. Lauterbach ist Berater von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt und Mitglied der Rürup-Kommission.

13. Oktober 03 | Hamburg | Feuer bei schikanösem Beschäftigungsträger

dafür zu schaffen, dass Leistungsempfänger zur Teilnahme an einer Telefonabfrage verpflichtet werden, in der die aktuellen Lebenssituationen überprüft werden¹². Bleibt zu hoffen, dass die Datenschützer hier einschreiten und die Betroffenen mit der Preisgabe ihrer Telefonnummern zurückhaltender umgehen.

Weiterhin gab es vom Ministerium noch folgende telefonische Auskünfte zur Verfügbarkeit, „dass bei Abwesenheit wegen Besorgungen und Einkäufen die Kassenbons nachträglich zum Nachweis eingereicht werden müssten“, dass Alg-II-BezieherInnen „nicht ganztätig abwesend sein dürften, weil sie dadurch dem Arbeitsmarkt nicht mehr ‚zur Verfügung‘ stünden“.¹³ Diese realitätsferne Forderung nach Rundumverfügbarkeit hat mit Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Freiheitlichkeit nichts mehr zu tun. Sie widerspricht auch vehement der gesetzlichen Rechtslage des SGB II.

Seit Juli soll eine Schnell- und Sofortvermittlung für alle „Neukunden“ eingerichtet sein. Das Prozedere stellt sich Clement wie folgt vor: „Dazu sollte – soweit möglich – in einem ersten Schritt bereits bei Antragstellung ein Stellenangebot unterbreitet werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Einrichtung von Schnellvermittlungsstellen in größeren ARGEn denkbar. In einem zweiten Schritt sollte bei Personen ohne bisherigen Leistungsbezug bereits bei Bewilligung des Antrages eine Trainingsmaßnahme zum Einstieg angeboten werden“.¹⁴ An eine ernsthafte systematischere und bessere Vermittlung in Arbeit ist dabei nicht gedacht – sie kann ja auch in Anbetracht der Situation auf dem Arbeitsmarkt gar nicht funktionieren –, denn die diesem Schreiben in der Anlage beigefügten Maßnahmen tragen die Überschrift „Empfehlungen zur Vermeidung/Aufdeckung ungerechtfertigter Leistungen“. So steht bei der Maßnahme „Systematische Prüfung der Leistungsvoraussetzungen“ als Inhalt: „Überprüfung der Bereitschaft zur Reduzierung der Hilfebedürftigkeit bei Personen, bei denen die Vermutung besteht, dass sie an einer Arbeitsaufnahme nicht interessiert sind, durch Sofortangebot von Trainingsmaßnahmen oder Teilzeit- oder Vollzeitstellen“. Wie so etwas aussieht wird am Beispiel Kiel deutlich.

Seit Oktober gilt in Kiel die „Dienstanweisung zur Aktivierungsmaßnahme für Neuantragsteller“. Um angeblichen Leistungsmissbrauch zu verhindern, soll Neuzugängen beim Arbeitslosengeld II ein sofortiges Maßnahmeangebot unter-

37

Fahrzeuge und Bürogebäude der Hamburger Arbeit und Beschäftigungsgesellschaft (HAB) in Hamburg Rahlstedt angezündet. Die HAB ist Hamburgs größter Beschäftigungsträger und zentral an der Organisation der Zwangsdienstprogramme für SozialhilfeempfängerInnen beteiligt.

14. Oktober 03 | Berlin | Rolf und seine Freunde | Brandstiftungen in den Arbeitsamtsgebäuden in Berlin-Mitte und –Südwest sowie Farbanschlag gegen das Wohnhaus von Peter Hartz – BekennernInnenschriften in allen Fällen: „PSA – Projekt Subversive Aktion“. „Wir haben in den vergangenen zwei Nächten

breitet werden. Erwachsene unter 25 Jahren mit Berufsausbildung und Erwachsene über 25 Jahren werden „bei persönlicher Vorsprache in der Geschäftsstelle identifiziert“¹⁵ und zur Integrationsfachkraft weitergeleitet. Wer dem Angebot der Aktivierungsmaßnahme zustimmt, bekommt einen Antrag für Arbeitslosengeld II ausgehändigt. Wer die Aktivierungsmaßnahme ablehnt, kann einen Antrag stellen, hat aber die Rechtsfolgen zu tragen. „Durch die Leistungsabteilung wird eine Ablehnung gefertigt“.¹⁶ Wer die Maßnahme ablehnt und keinen Antrag stellt, dessen Verzichtserklärung bleibt trotzdem im Jobcenter gespeichert – wohl um erneute Versuche, einen Antrag zu stellen, zu unterbinden.

In Kiel wird bewusst und durch dienstliche Weisung der Zugang zu Sozialleistungen verschärft, und eine „Aktivierungsmaßnahme“ wird als Abschreckung vorgeschaltet („Drehtüreffekt“). Auch diese Methode soll 2006 Grundlage des Handelns für alle Arbeitslosengeld-II-Träger werden. So heißt es im Koalitionsvertrag: „Jedem Antragsteller soll verdeutlicht werden, dass in der Grundsicherung für Arbeit Suchende das Prinzip „Fördern und Fordern“ vom Beginn der Antragstellung an systematisch umgesetzt wird. Personen, die erstmals einen Antrag auf Leistungen stellen, sollen daher nach Prüfung der individuellen Situation Sofortangebote zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Qualifizierung erhalten. Diese Maßnahmen können auch der Überprüfung der Arbeitswilligkeit dienen.“¹⁷

Bei Jugendlichen unter 25 Jahren und ohne abgeschlossene Berufsausbildung wird in Kiel der Antrag erst dann bearbeitet, wenn das Jugendlichen-Jobcenter bestätigt, dass der/die Jugendliche sich gemeldet hat. Die Kieler orientieren sich an den „erfolgreichen“ Modellprojekten für Jugendliche in Köln und Mannheim. Das Kölner Jobcenter rühmte sich in der Vergangenheit, dass rund 30 % der erwerbslosen Jugendlichen bei dem Verfahren – erst Angebot, dann Geld – auf Leistungen verzichtet haben. In Mannheim beträgt der „Erfolg“ des Job Center Junges Mannheim etwa die Hälfte der zum Sonderprogramm Jump Plus herangezogenen Jugendlichen. Von 1.100 Jugendlichen zwischen 18 und 24 Jahren erschienen 25 % nicht zum ersten Termin, 9 % traten eine vermittelte Beschäftigung nicht an und 16 % hatten eine Beschäftigung wieder abgebrochen. Es ist davon auszugehen, dass dieses Hinausdrängen der Jugendlichen rechtswidrig erfolgte, denn anders ist diese Erfolgsstatistik – die im Übrigen sehr wenig

in 8 Städten jeweils mehrere Institutionen des Arbeitszwangs angegriffen. Neben Brandanschlägen, Stein- und Farbatacken auf Arbeitsämter, Zeitarbeitsfirmen als geplante Personal Service Agenturen (PSA) und weitere Stätten der Disziplinierung, wurde auch einer der Vordenker des umfassendsten Sozialraubs,

Peter Hartz in der Planckstr. 27 in Wolfsburg besucht. Mit einem Farbflaschenangriff auf sein Haus soll der nach Abschluss seines Kommissionsberichts weniger beachtete, maßgebliche Mitgestalter des aktuellen sozialen Angriffs in die politische Verantwortung zurückgeholt werden.“

über die Zusammenhänge, Gründe und Hintergründe aussagt – nicht zu realisieren. So regelt § 3 Abs. 2 SGB II eindeutig, dass nicht vor oder statt, sondern nach Antragstellung eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln ist. In beiden Städten ist Hermann Genz, der von Köln nach Mannheim wechselte, für die Repressalien und Leistungseinschränkungen verantwortlich. Auch im Missbrauchsreport des Ministeriums wird er mit unflätigen Ausfällen gegenüber Erwerbslosen zitiert. „In der Landwirtschaft wird bei jeder subventionierten Kuh die Ohrmarke überprüft, Gemüsebauern müssen jeden Quadratmeter Fläche nachweisen, für die sie staatliche Gelder erhalten. Warum soll es dann Schikane sein, die Berechtigung von Fürsorgeleistungen zu überprüfen“.¹⁸

Allen Jobcentern war bzw. ist gleich, dass sie durch aggressives und vorgeschaltetes Fallmanagement und durch sog. Aktivierungsangebote den Zugang zu existenzsichernden Leistungen erhöht haben, mit dem Ziel Bedürftige abzuschrecken.

Erwerblose Jugendliche werden auch während der Großen Koalition weiteren Schikanen ausgesetzt sein. Insbesondere wird ihnen das Recht beschnitten, von zu Hause auszuziehen und einen eigenen Hausstand zu gründen. „Unter 25-Jährige, die erstmals eine eigene Wohnung beziehen wollen, können künftig nur noch Leistungen erhalten, wenn sie vorher die Zustimmung des Leistungsträgers einholen. Damit wollen wir verhindern, dass Bedarfsgemeinschaften nur zu dem Zweck gegründet werden, um höhere Arbeitslosengeld-II-Ansprüche geltend zu machen“.¹⁹ Einen Vorgeschmack darauf gibt die Bremer ARGE, die von einer Residenzpflicht der unter 25-Jährigen bei ihren Eltern ausgeht. Telefonisch war aus der BAGIS zu vernehmen, dass die Eltern zu Naturalunterhalt verpflichtet seien und dazu gehöre auch die Wohnung. Im Übrigen könnten private Unterhaltspflichten nicht einfach auf den Staat übertragen werden. An einem Beispiel aus Bremen wird dabei deutlich, dass dabei keine Rücksicht darauf genommen wird, dass der Auszug schon vor Jahren (und mit Zustimmung des Sozialamtes und des Sozialpsychiatrischen Dienstes) erfolgte. Frau X erhielt während des laufenden Bezugs von Arbeitslosengeld II folgendes Schreiben: „Während des Bezugs dieser Leistung sind Sie verpflichtet nach § 60 Abs. 1 Nr. 3 SGB I im Leistungsverfahren mitzuwirken. Dabei haben Sie Beweismittel zu bezeichnen und Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen... Bitte reichen Sie die folgenden

20. Oktober 03 | (bundesweit) | Aktionstag gegen die Agenda 2010 | In über 30 Städten finden Aktionen (häufig in oder vor der jeweiligen SPD-Zentrale) statt um gegen das am 17. Oktober im Bundestag verabschiedete Hartzsche Reform-Paket IV, einem der schwerst wiegenden sozialen Angriffe zu

protestieren. In einigen Städten kommt es zu Besetzungen, z.B. in Darmstadt, wo sich Die Grünen wegen der Besetzung ihrer Geschäftsstelle eine Rängelei mit AktivistInnen liefern.

29. Oktober 03 | Berlin | Angriff auf Recyclingfirma wegen Dumpinglöhnen und

Angaben/Unterlagen nach – Ihre Geburtsurkunde, die Ihnen zuletzt bekannte Anschrift Ihres Vaters. Bitte erläutern Sie schriftlich, warum Sie keinen Kontakt zu Ihrem Vater haben. Sie haben im Fragebogen angegeben, dass Sie keine Unterhaltsansprüche gegenüber Ihrem Vater geltend machen. Bitte erläutern Sie die Hinderungsgründe. Bitte reichen Sie die vollständigen Angaben Ihrer Mutter ein, d.h. Name, Geburtsdatum, Anschrift. Hat Ihre Mutter Einkommen (z.B. Gehalt, Rente, Arbeitslosengeld). Haben Sie von Ihrer Mutter Unterhaltszahlungen (z.B. Geld) erhalten bzw. eingefordert oder wurden Sie anderweitig von Ihrer Mutter unterstützt (z.B. freies Wohnrecht, unentgeltliche Verpflegung)? Sofern Sie keine Unterhaltsansprüche gegenüber Ihrer Mutter geltend machen, erläutern Sie bitte die Hinderungsgründe... Aus welchen Gründen sind Sie damals aus Ihrem Elternhaus ausgezogen? Unter welcher Anschrift haben Sie damals zu Hause gewohnt? Gibt es bezüglich Ihres Umzuges aus Ihrem Elternhaus in eine eigene Wohnung Stellungnahmen von Sozialdienst. Hat der Sozialdienst dem Umzug in eine eigene Wohnung zugestimmt? Wurde die Miete schon vorher vom Amt für Soziale Dienst übernommen? Schicken Sie eine Kopie des Bescheides zu.“ Sollten die Unterlagen nicht bis zu einem bestimmten Termin eingereicht sein, wird die Zahlungseinstellung angedroht. Außerdem wird eine Änderung des Leistungsanspruchs ggf. auch für die Vergangenheit zu Lasten der Betroffenen angekündigt.

Mit der „Einschränkung der Finanzierung des Erstwohnungsbezugs von Jugendlichen“ sollen bundesweit 0,1 Milliarden Euro und mit der „Einführung eines grundsätzlichen Rückgriffsrechts für bis zu 25-Jährige“ noch einmal 0,5 Milliarden Euro eingespart werden.²⁰ Außerdem sollen die volljährigen Jugendlichen, die zu einem Wohnen zu Hause bei den Eltern verpflichtet werden, auch gleich weniger Geld erhalten. Diskutiert wird eine Regelleistung in Höhe von 80 % des Grundbetrages.

Eine weitere Maßnahme zur Vermeidung und Aufdeckung von Leistungsmissbrauch sieht das Bundesministerium in dem Titel „Arbeitsangebote an Hilfebedürftige mit Erwerbseinkommen“. Dazu soll die BA Stellenangebote im Teilzeit- und Nebenjobbereich bereitstellen. Betroffen sind erwerbstätige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sowie Erwerbslose mit kleinen Jobs oder Erwerbstätige, deren Erwerbsarbeit nicht ausreicht, um unabhängig von Arbeitslosengeld II zu

Entlassungen | Die „militante gruppe“ hat zwei hochwertige Fahrzeuge der Entsorgungsfirma Alba angezündet, um die Beschäftigungspolitik des Unternehmens anzugreifen. „Alba versucht Löhne zu drücken und Beschäftigte zu Dumpinglöhnen in Leiharbeitsfirmen abzudrängen, die ebenfalls zu Alba gehören.“

Im Juli wird 90 KollegInnen des Entsorgungsunternehmens gekündigt. Ihnen werden Auflösungsvertrag und Abfindung angeboten, wenn sie zukünftig in dem Subunternehmen für 6 statt wie bisher für 9 Euro arbeiten. Die ArbeiterInnen lehnen ab. Ihre Antwort ist ein wilder Streik bei einer Tochterfirma. „Mit unse-

leben. Auch hier gibt es in der Praxis schon viele Beispiele, welche Möglichkeiten eine solche Maßnahme bietet. So haben sich einzelne FallmanagerInnen dazu hinreißen lassen, die Kündigung eines Teilzeitjobs zu verlangen und die Suche auf eine Vollzeitstelle zu konzentrieren. Nicht unüblich ist es auch, die erwerbstätige Person einer Bedarfsgemeinschaft (nicht die erwerbslose!) gezielt zum Gespräch über das Bewerberprofil vorzuladen. Auf die Arbeitszeit wird dabei keine Rücksicht genommen (telefonischer O-Ton: „Wir haben nie erlebt, dass der Arbeitgeber Schwierigkeiten macht“). Die Betroffenen werden im Gespräch dann oft aufgefordert, vom Arbeitgeber einzufordern, dass er die Stunden aufstockt, und in der Eingliederungsvereinbarung wird trotz Erwerbstätigkeit eine Anzahl von nachzuweisenden Bewerbungen festgeschrieben. Dabei ist von passgenauer Vermittlung oder Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles keine Rede. So das Beispiel einer Erwerbslosen, die sich selbst eine Stelle bei einer Drogerieketten gesucht hat, die allerdings wegen ihrer schlechten Arbeitsbedingungen berühmt berüchtigt ist. Der Arbeitsvertrag sieht eine 20-Stunden-Woche vor; sollte jedoch mehr Arbeit anfallen, ist eine Arbeitszeit von bis zu 40 Stunden möglich. Frau Y wurde durch die Eingliederungsvereinbarung verpflichtet, monatlich acht Bewerbungen nachzuweisen. Da sie (irrtümlich, wie sich im Nachhinein herausstellte) davon ausging, dass während der Vollzeittätigkeit keine Bewerbungen anfallen, wurde sie mit einer Kürzung ihrer Regelleistung bestraft. Ihrem Mann wurde gleichzeitig die Regelleistung gekürzt, weil er sich weigerte, zum wiederholten Mal an einem Bewerbungstraining teilzunehmen.

Über die Regelung der Bedarfsgemeinschaft, die gesamtschuldnerisch in Haftung genommen wird, besteht die Möglichkeit Druck und Leistungskürzungen auszuüben.

Die Clementschen Vorgaben zur „Einrichtung eines internen Prüfdienstes und eines Außendienstes“ sind inzwischen auch Gegenstand der Koalitionsvereinbarungen geworden. „Gemeinsam mit den Ländern werden wir prüfen, ob die Einrichtung eines Außendienstes bei den Arbeitsgemeinschaften und den zugelassenen kommunalen Trägern vorgesehen werden soll“.²¹ Es geht dabei um die Überprüfung der Hilfebedürftigkeit bei Verdacht auf verdeckte Einnahmen oder Vorliegen einer eheähnlichen Gemeinschaft. Die BA ist seit Sommer 2005 beauftragt, eine Arbeitshilfe zur Erkennung von Verdachtsfällen auf Leistungsmiss-

rer Aktion solidarisieren wir uns mit dem Kampf der Arbeiter/innen bei Alba und hoffen, dass sie (...) weiterhin Kraft finden, gegen Alba zu kämpfen.“

30. Oktober 03 | Berlin | Aktionen zum Weltsspargartag | In vier direkten Aktionen

haben heute rund 30 Leute gegen sozialen Kahlschlag, rassistische Migrationspolitik der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und gegen Behördenwillkür im Sozialamt-Kreuzberg demonstriert. „Dabei haben wir uns nicht an die vom Staat verordneten Regeln gehalten und unseren Protest vor Ort

brauch oder ungerechtfertigten Leistungszahlungen entwickeln. Der Prüfdienst ist auch für die Prüfung von Unterhaltsansprüchen und Durchsetzung dieser Ansprüche zuständig. Um mögliche Handlungsfelder für Missbrauch und Erschleichung aufdecken zu können, soll extra eine Arbeitsgruppe mit Praktikern vor Ort eingerichtet werden. Ins Visier der Politiker und Fahnder wurde die sogenannte „eheähnliche Gemeinschaft“ genommen. Nun hat das Bundesverfassungsgericht – und dessen Rechtsprechung hat Gesetzescharakter – die Kriterien für eine solche Gemeinschaft genau festgelegt, und viele Gerichte haben die Praxis der Ämter als rechtswidrig eingestuft wie z.B. das Sozialgericht Dresden: „Eine eheähnliche Gemeinschaft kann daher nur angenommen werden, wenn die Partner ausdrücklich bestätigen (finanziell) – auch in Zukunft – für einander eintreten zu wollen, denn nur dann ist das Kriterium der „Eheähnlichkeit“, das in Anlehnung an § 1360 BGB ein gegenseitiges „Unterhalten“ fordert, erfüllt“.²² Trotzdem will die Große Koalition „die Definition eheähnlicher Partnerschaften und die Beweislast prüfen“.²³ Bislang musste die Behörde das Vorliegen einer solchen Gemeinschaft beweisen. Dazu bediente sie sich des Mittels der Hausbesuche. Allerdings haben auch hier Gerichte beschlossen, dass dies kein adäquates Mittel ist, einen solchen Beweis zu erbringen, und der Bundesdatenschutzbeauftragte erklärte sie für unzulässig. Durch die geplante Umkehrung der Beweislast wird es ein Leichtes für die Behörden werden, z.B. beim Feststellen einer gemeinsamen Wohnadresse von Frau und Mann eine eheähnliche Gemeinschaft zu behaupten, und es liegt dann an den Betroffenen, diese Behauptung stichhaltig zu widerlegen.

Mit Hausbesuchen, Sozialdetektiven und Prüfdiensten gibt es ebenfalls einschlägige Erfahrungen. Überfallartig drang z.B. der Prüfdienst in eine Wohnung in Osterholz-Scharmbeck ein. Der Grund war, dass nach Meinung der Behörde die Wohnung für eine Wohngemeinschaft zu klein und deshalb von einer eheähnlichen Gemeinschaft auszugehen sei. In Wilhelmshaven observiert der Prüfdienst auch über mehrere Tage Wohnungen, um festzustellen, wer wie mit wem wohnt und wann und wie lange das Haus verlässt und Nachbarn werden dazu ausgefragt. Aber auch Überraschungsbesuche und Übrumpelungen gehören zur Tagesordnung. Auffällig ist dabei, dass zwar geschnüffelt und kontrolliert wird, jedoch Tatbestände, die für die Betroffenen sprechen, nicht berücksichtigt

42

artikuliert.“ Richtig, denn es gibt Müll vor der Konzernzentrale der „Berliner Bankgesellschaft“, Farbeier auf die saubere Fassade der bisher wenig bekannten Gesellschaft IOM, Süßigkeiten für die BVG-NutzerInnen, die ohne Ticket fahren und Lärm und Unruhe in einer Behörde der Elendsverwaltung Berlins.

1. November 03 | Berlin | »Es reicht – alle gemeinsam gegen Sozialkahl Schlag« – Großdemonstration | Ohne Aufruf der gewerkschaftlichen Bundesgremien fahren für alle überraschend 100.000 aus einem extrem breiten Spektrum nach Berlin. Veranstalter und Polizei sind völlig überrascht. Mehr als

werden. So wurde bei einer Wilhelmshavenerin, die ihre Gefrier-Kühlschrank-Kombination bei ihrer Großmutter stehen hatte, weil sie aufgrund ihrer Größe nicht in die Dachwohnung passte, durch den Prüfdienst eine Wohnungsbesichtigung vorgenommen. Dabei fuhr der Prüfdienst mit ihr direkt vom Amt, wo sie wegen einer anderen Angelegenheit vorsprechen musste, zu ihrer Wohnung. Bei der Prüfung wurde eine spärliche Einrichtung festgestellt, deshalb gefolgert, dass da niemand wohnen könne und die Zahlungen der Unterkunftskosten eingestellt. Es wurde behauptet, dass keine Kochgelegenheit vorhanden sei, obwohl ein 2-Plattenherd in der Küche stand und sich Teller, Tassen und Besteck in der Anrichte befanden. Es wurde ebenfalls behauptet, es habe sich in den Schränken keine Wäsche befunden, obwohl diese nicht geöffnet worden waren. Ähnliches erlebte Herr Z. bei einem Überraschungsbesuch. Es wurde festgestellt, dass es sich bei ihm um eine getrickte Wohnadresse handle, da keine Kochnische vorhanden sei. Da es sich um eine Einliegerwohnung in einem Einfamilienhaus handelt, entsprach diese wohl nicht dem Mietwohnungsmuster des Prüfdienstes. Die Kochnische ist zusammen mit der Waschküche in einem separaten Raum untergebracht, diesen wollte der Prüfdienst jedoch nicht sehen.

Je mehr Sozialdienste und Fahnder in die Wohnungen eindringen, desto mehr Menschen werden aus dem Leistungsbezug herausgedrängt werden; denn die Lebensrealität ist sehr viel bunter und vielfältiger, als die Gesetzesmacher es sich bei den Regelungen zu Bedarfs- und Haushaltsgemeinschaft vorgestellt haben. Diese orientieren sich an einem überholten Ehe- und Kernfamilienbild. Menschen leben auch in anderen Wohnungen und richten sich anders ein, als Politik und Verwaltung vorgeben. Es hat deshalb nichts mehr mit Stärkung der Eigenverantwortung zu tun, wenn Menschen vorgeschrieben wird, wie sie zu leben haben – nur weil sie unverschuldet erwerbslos wurden und weil keine Arbeitsplätze vorhanden sind, sie angeblich zu alt oder zu ungebildet seien, länger erwerbslos sind. Statt Bestärkung und Unterstützung setzt der Staat auf Entrechtung, Entmündigung und letztlich auf Entdemokratisierung.

„Hartz IV“ passt nicht zum Leben und muss deshalb weg. Das gesamte Gesetzespaket der Agenda 2010 hat eine falsche politische Ausrichtung. Es dient der Senkung der Erwerbseinkommen von Angestellten und Arbeitern und deren besserer Arbeitskraftverwertung. Wie viele KollegInnen aus Betrieben und

300 Busse und viele volle Züge bringen Leute aus über 100 Städten an. Viele PassantInnen schließen sich spontan der Demonstration an. Ein breiter Forderungskatalog: „Abrüstung statt Sozillabbau“ fordert ein Transparent mit der Aufschrift „Bewaffnet bis an die Zähne – aber kein Geld für Zahnersatz“ Es gibt eine

sichtbar große Beteiligung von KollegInnen aus Großbetrieben. Allein aus Sindelfingen (Daimler-Chrysler-Werk) fahren ein dutzend Busse nach Berlin und setzen sich damit über Gewerkschaftsführer hinweg. Ein großer sozialrevolutionärer und anarchosyndikalistischer Block und zigtausende Unorganisierte – zwei-

Gewerkschaften berichten, hat durch das SGB II der Druck auf die Beschäftigten in den Betrieben enorm zugenommen und die Arbeitsbedingungen werden zusehends schlechter.

Das gesellschaftliche Mobbing gegen Erwerbslose und ihre Familien muss endlich aufhören. Es kann nicht angehen, dass mehrere Millionen Menschen in der Bundesrepublik ständig diffamiert werden, weil Politiker und Unternehmer Spar- und Gewinninteressen durchsetzen wollen.

Das SGB II muss weg, denn es ist zum einen ein handwerklich schlecht gemachtes Gesetz; zum anderen herrschen auf den Agenturen für Arbeit, bei den ARGEN und bei den Sozialämtern ein heilloses Durcheinander und Gegeneinander, weil die Vielschichtigkeit der Erwerbslosigkeit und der Lebensverhältnisse am Beginn eines neuen Jahrtausend nicht durchdacht und berücksichtigt wurden.

Das SGB II entspricht den neoliberalen Denkansätzen der herrschenden Politik. Wo das Individuum vorherrschen soll, ist kein Platz für gesellschaftliche Verantwortlichkeiten. Jeder soll für sich selbst sorgen und nicht auf eine erforderliche Hilfe des Gemeinwesens zurückgreifen können. Das SGB II und auch die Koalitionsvereinbarung beinhalten so eine weitere Säule der Zerstörung der Solidarität unserer Gesellschaft.

felsfrei eine wichtige und Mut machende Demonstration, die viele mit dem Gefühl nach Hause fahren lässt „Da brodelt was“.

3. November 03 | Oberhausen | Arbeitsamt bleibt geschlossen | In der Nacht wird das Arbeitsamt Oberhausen von Unbekannten

heimgesucht. Fassade und Eingangsbereich werden mit sehr viel Farbe beworfen und zugeschüttet.

17. November 03 | Bochum | SPD-Bundesparteitag – Ein Versuch | Nach einer größeren Demonstration mit 6.000 Leuten gegen

ANMERKUNGEN

- 1 AA-Rundbrief 1/2003 vom 7. März 2003, Geschäftsanweisung
- 2 Vorrang für die Anständigen – gegen Missbrauch „Abzocke“ und Selbstbedienung im Sozialstaat. Ein Report vom Arbeitsmarkt im Sommer 2005, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, August 2005
- 3 siehe Koalitionsvereinbarung der CDU, CSU und SPD, S. 21 – 32
- 4 „Bis 2005 ist eine Halbierung der Arbeitslosen auf 2 Millionen machbar“ (Peter Hartz)
- 5 zusammengestellt nach den Statistiken der BA
- 6 siehe Koalitionsvereinbarung der CDU, CSU und SPD, S. 21 – 32, unter 2.6. Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)
- 7 §§ 1, 2, 3 und 14 SGB II
- 8 siehe Münder (Hrsg.), Sozialgesetzbuch II. Grundsicherung für Arbeitsuchende. Lehr und Praxiskommentar, Nomos-Verlag 2005, S. 455
- 9 Helga Spindler, zitiert nach Erika Biehn, Vortrag Verfolgungsbetreuung vom 30.10.2005
- 10 ebenda
- 11 Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales
- 12 Koalitionsvereinbarung s.o.
- 13 ebenda
- 14 Schreiben von Bundesminister Wolfgang Clement an die Geschäftsführer/-innen der Arbeitsgemeinschaften vom 3. Juni 2005, S. 3
- 15 Dienstanweisung zur Aktivierungsmaßnahme für Neuantragsteller. Jobcenter Kiel. 8. Juli 2005, S. 2
- 16 ebenda
- 17 Koalitionsvereinbarung a.O.
- 18 Vorrang für die Anständigen a.a.O., S. 25
- 19 Koalitionsvereinbarung a.a.O.
- 20 Koalitionsvereinbarung a.O.
- 21 ebenda
- 22 Sozialgericht Dresden vom 14. Juni 2005
- 23 Koalitionsvereinbarung a.O.

die Kürzungspolitik am frühen Morgen macht sich am Abend ein Demonstrationszug von rund 2.000 Menschen auf in Richtung Tagungs-ort der Sozialdemokraten. Einige 100 Meter vor dem Ruhr-Kongress-Zentrum setzen die DemonstrantInnen zum Endspurt an, der die sichtlich überraschte Polizei vor Probleme

stellt. Begleitet von johlendem Geschrei, Leuchtkugeln, Raketen und Feuerwerkskörpern gelingt es mehreren Leuten die Absperrgitter zur Seite zu reißen. Leider verpufft der anfängliche Druck nach einem kurzen Schlagstock-einsatz der Polizei, die anschließend in einem Goldtaler-Regen eingedeckt wird.